

Vereinbarung zwischen Modell und Fotograf

Zwischen

_____ geb. am: _____

Str. Plz, Ort: _____

Telefon: _____

E-mail: _____

nachfolgend „Modell“ genannt und

Rainer Schulz
Im Finkenschlag 28, D-51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 982493 (im Büro Fa. BSL, tagsüber)
E-mail: rainer.schulz@bsl-service.de

nachfolgend „Fotograf“ genannt, wird die folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel, Fotografenbegriff

Die Zusammenarbeit von Modell und Fotograf wird vor allem von der Freude am Fotohobby vor und hinter der Kamera sowie der Bildpräsentation getragen und dient nicht in erster Linie kommerziellen Interessen. Da auch hierzu sowohl in Deutschland als auch international bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten sind, wird diese Vereinbarung vorsorglich und der guten Ordnung halber getroffen.

Der Fotograf fertigt in eigener Leistung auf eigene oder fremde Rechnung Fotografien vom genannten Modell an. Stil, Inhalt und Art der Aufnahmen werden vor dem Photoshooting zwischen Fotograf und Modell abgesprochen.

Zur Klarstellung der hier verwendeten Bezeichnung „Fotograf“: Rainer Schulz ist nicht Fotograf im Sinne der Handwerksordnung, insbesondere soll einer irreführenden Verwechslung mit einem Fotografenmeister o.ä. entgegengetreten werden. In erster Linie ist die Ausübung des Fotografierens hier eine Hobbytätigkeit, der Fotografenbegriff also im Sinne von „Amateurfotograf“ zu verstehen. Durch die selbstständige Berufstätigkeit des Fotografen in der Dienstleistungs- und Werbewirtschaft (bei BSL Brigitte Schulz LetterService, Friedrich-Ebert-Straße 68a, D-51429 Bergisch Gladbach, Tel.02204-982493, www.bsl-service.de) ist eine gewerbliche Nutzung der Fotografiertätigkeit und der dadurch erstellten Bilder sowie der damit zusammenhängenden Bildrechte gelegentlich und in geringfügigem Umfang möglich.

1. Rechte

Das Modell überträgt dem Fotografen hinsichtlich aller Arbeiten und deren Ergebnisse – egal, ob diese Leistungen halbfertig oder fertig sind – das ausschließliche, zeitlich, inhaltlich, sachlich und räumlich unbefristete, unbegrenzte und uneingeschränkte Nutzungsrecht, das Recht am eigenen Bild sowie sämtliche Schutzrechte hinsichtlich aller heute bekannten Nutzungsarten, insbesondere im Hinblick auf Verwertung, Vervielfältigung, Veränderung, Verbreitung, Veröffentlichung, Digitalisierung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, Wiedergabe, Speicherung und Nachdruck in und auf allen heute nutzbaren Medien – auch teilweise – ein, und zwar ungeachtet der Übertragungs-, Träger-, Präsentations- und Speichertechniken (insbesondere Datenbanken und Internet, auch wenn die vorgenannten Arbeiten in einem abgeschlossenen Mitgliederbereich veröffentlicht werden, der sich durch Mitglieds-Beiträge finanziert, wie z.B. www.fotocommunity.de). Der Fotograf wird über die weitere Gewährung von Nutzungsrechten entscheiden.

Alle Filme, digitalen Daten, Datenträger und sonstige zur Erbringung der Leistung erforderlichen, verwendeten und benötigten Unterlagen oder Arbeitsmittel (insbesondere Dateien, Fotoabzüge bzw –drucke, Bilder, Grafiken, Illustrationen, Zeichnungen, Inhalte, Programmierarbeiten) und Rechte sind Eigentum des Fotografen und frei von Rechten Dritter.

Das Urheberrecht liegt beim Fotografen; ohne dessen Zustimmung eventuell übergebene Abzüge, Vergrößerungen und Dateien nicht genutzt oder verwertet werden dürfen, es sei denn für rein private Zwecke des Modells.

Das Modell erteilt weiter die Zustimmung, dass die Arbeiten und deren Ergebnisse - insgesamt oder auch teilweise - von Dritten, mit denen der Fotograf eine Vereinbarung trifft, ohne Einschränkungen genutzt werden können. Das Modell gestattet dem Fotografen oder einem Dritten, mit dem der Fotograf eine Vereinbarung trifft, die Urheber- / Persönlichkeitsrechte auszuüben, zu nutzen und zu verwerten und verzichtet gegenüber dem Fotografen und gegenüber Dritten zugleich auf die Geltendmachung von etwaigen Unterlassungs- und/oder Schadenersatzansprüchen.

Die Nennung des Namens des Modells erfolgt nur nach Rücksprache und Zustimmung des Modells. Weitere persönliche Daten des Modells werden nicht an Dritte weitergegeben.

Anstelle des Namens soll im Bedarfsfall folgender Künstlername und/ oder Internetlink verwendet werden (sonst streichen):

_____ WWW. _____

2. Termine

Ein vereinbarter Fototermin ist für beide Seiten verbindlich. Kann ein Vertragspartner einen Termin nicht einhalten, so ist dieser verpflichtet, den anderen Vertragspartner rechtzeitig vorher davon in Kenntnis zu setzen. Sollten bereits Fahrt- oder sonstige Kosten angefallen sein, so sind diese in der tatsächlichen Höhe zu erstatten. Hiervon unberührt bleiben alle Fälle von höherer Gewalt (Krankheit, Katastrophen etc.) und Einwirkungen von Außen.

3. Haftungsausschluss

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Dem Modell wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung.

Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von Außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Foto-Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

4. Honorar

Für die erbrachten Leistungen, Inhalte und für die eingeräumten Rechte verzichten beide Vertragspartner gegenseitig auf ein entsprechendes Geld-Honorar. Darüber hinaus erhält das Modell als einmaliges und pauschales geldwertes Honorar von allen Aufnahmen kostenlos digitalisierte JPG-Bilddateien in der Mindestgröße Größe 10 x 15 cm mit einer Auflösung von 72 dpi, gespeichert auf einem Datenträger (z.B. CD-ROM, DVD) bzw. als Download-Datei. Darüber hinaus stellt der Fotograf eine Auswahl der Aufnahmen zusammen und übergibt diese kostenfrei an das Modell.

Des Weiteren erhält das Modell das Recht, die Aufnahmen zum Zweck der Eigenwerbung auf der eigenen Homepage zu nutzen und die Aufnahmen auf der eigenen oder auf anderen Internetseiten zu Ausstellungszwecken und zum Zweck der Eigenwerbung zu veröffentlichen. Eine Veränderung - insbesondere Verfremdung - der Aufnahmen ist ohne Zustimmung des Fotografen nicht gestattet.

Sämtliche vorbezeichneten Rechte sind mit Übergabe der Bilddateien und/oder Papierabzüge oder Ausdrucke abgegolten.

5. Arbeitsverhältnis

Dem Modell ist bekannt, dass durch die vorliegende Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird. Die Verpflichtung zur Zahlung eventuell anfallender Steuern, Versicherungsbeiträge und Sozialversicherungsabgaben, soweit diese anfallen, übernimmt das Modell.

6. Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so soll an die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine sinnvolle und dem Geist dieser Vereinbarung angemessene Ersatzregelung treten, von der angenommen werden kann, dass die Parteien sie vereinbart hätten, wenn sie die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit gekannt hätten. Die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben von der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit unberührt.

7. Sonstiges

Das Modell versichert, zum Zeitpunkt der Aufnahmen und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung volljährig, im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte zu sein, sowie nicht unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder anderen bewusstseinsverändernden Rauschmitteln zu stehen und nicht unter Zwang – gleich welcher Art - zu handeln. Bei Minderjährigkeit hat die Unterzeichnung durch und im Beisein der Erziehungsberechtigten zu erfolgen.

Das Modell versichert weiterhin, Umfang, Inhalt, Art, Form und die Dauer des Fototermins mit dem Fotografen im Vorfeld abgestimmt zu haben und nicht durch ein anderweitiges Vertragsverhältnis (insbesondere Exklusiv-Verträge, z.B. mit Werbe- oder Model-Agenturen, Fotografen oder anderen Personen oder Parteien) gebunden zu sein und dass somit Rechte Dritter nicht verletzt werden. Sämtliche Fragen – auch zu dieser Vereinbarung - wurden im Vorfeld zur vollsten Zufriedenheit des Modells beantwortet. Das Modell hatte vor Unterschrift unter diese Vereinbarung ausreichend Zeit und Gelegenheit, Form und Inhalt der Vereinbarung und des dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Vertragszwecks zu prüfen, auch mit sachkundigen Dritten.

Es gilt als vereinbart, dass die hier vorliegende Vereinbarung auf unbestimmte Dauer geschlossen wird, also ausdrücklich auch für künftige Aufnahmen gilt; für einen Widerspruch genügt eine schriftliche Mitteilung per Post, Telefax oder E-Mail.

Das Modell hat ein beiderseits unterzeichnetes Exemplar dieser Vereinbarung erhalten.

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen sich erkennbar auf die hier vorliegende Hauptvereinbarung beziehen.

Meinungsverschiedenheiten aus dieser oder über diese Vereinbarung werden in erster Linie durch partnerschaftliche Übereinkunft geregelt.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Modell)
(eigenhändige Unterschrift)

(Fotograf)
(eigenhändige Unterschrift)